

Einladung der gewählten Vertreter

zur ordentlichen Vertreterversammlung der Frankfurter Volksbank eG am 19. Mai 2022

Wir laden unsere gewählten Vertreter gemäß § 28 Absatz 1 unserer Satzung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVMG“) zur ordentlichen Vertreterversammlung ein am:

Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 17:00 Uhr

in virtueller Form via Vertreter-Portal, zugänglich auf
der folgenden Internetseite der Frankfurter Volksbank eG:

<https://www.frankfurter-volksbank.de/vv190522>

Die gesamte Veranstaltung wird aus dem Congress Center der Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt, als Livestream in Bild und Ton über unser Vertreter-Portal übertragen. Die gewählten Vertreter nehmen nicht persönlich vor Ort teil.

Frankfurt am Main, 29. April 2022

Frankfurter Volksbank eG
Der Vorstand

Tagesordnung

zur ordentlichen Vertreterversammlung der Frankfurter Volksbank eG am 19. Mai 2022 inklusive Erläuterungen und Vorschlägen zur Beschlussfassung

1. Formalien

2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Auf den **Geschäftsbericht 2021** wird hingewiesen. Unsere gewählten Vertreter erhalten den Geschäftsbericht 2021 in Kürze auch per Post. Der Geschäftsbericht enthält den Konzern-Jahresabschluss und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, den (Konzern-) Lagebericht sowie den Bericht des Aufsichtsrates zu Tagesordnungspunkt 3 und den Gewinnverwendungsvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5 b).

3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Auf den **Geschäftsbericht 2021** wird hingewiesen. Unsere gewählten Vertreter erhalten den Geschäftsbericht 2021 in Kürze auch per Post. Der Geschäftsbericht enthält den Bericht des Aufsichtsrates.

4. Bericht des Aufsichtsrates über die durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. durchgeführte gesetz- liche Prüfung gemäß § 53 GenG

Die zusammenfassenden Schlussbemerkungen des Prüfungsergebnisses erhalten unsere gewählten Vertreter in Kürze per Post. Eine Verlesung wird daher im Rahmen der Vertreterversammlung nicht erfolgen.

5. Beschlussfassung über

a) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 in der vorgelegten Form vor.

b) die Verwendung des Bilanzgewinnes

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr wird ein Bilanzgewinn von 14.607.888,25 Euro ausgewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 6,0 Prozent der Geschäftsguthaben einen Gesamtbetrag von 5.861.638,18 Euro zu verwenden. Darüber hinaus soll an die Mitglieder ein Bonus von 1,6 Prozent der Geschäftsguthaben mit einem Gesamtbetrag von 1.563.103,52 Euro als zusätzliche Dividende ausgeschüttet werden. Ferner wird vorgeschlagen, 3.500.000,00 Euro den gesetzlichen Rücklagen und 3.500.000,00 Euro den anderen Ergebnissrücklagen zuzuweisen sowie 183.146,55 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Beschlussfassung über die Entlastung

a) der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

b) der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

7. Beschlussfassung über die Verschmelzung der Frankfurter Volksbank eG mit der Rüsselsheimer Volksbank eG, Rüsselsheim am Main

a) Erläuterung des Verschmelzungsvertrages vom 24.02.2022 zwischen der Frankfurter Volksbank eG als übernehmender Genossenschaft und der Rüsselsheimer Volksbank eG als übertragender Genossenschaft durch den Vorstand

b) Verlesen des Prüfungsgutachtens des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. bezüglich der Verschmelzung

c) Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag vom 24.02.2022

Den Verschmelzungsvertrag zwischen der Frankfurter Volksbank eG und der Rüsselsheimer Volksbank eG vom 24.02.2022 erhalten unsere gewählten Vertreter in Kürze per Post.

Die Vertreterversammlung der Rüsselsheimer Volksbank eG hat am 07.04.2022 bereits ihre Zustimmung zum Abschluss des Verschmelzungsvertrages erteilt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Verschmelzungsvertrag zwischen der Frankfurter Volksbank eG als übernehmender Genossenschaft und der Rüsselsheimer Volksbank eG als übertragender Genossenschaft vom 24.02.2022 (UR-Nr. 93/2022 des Notars Dr. Axel Groth mit dem Amtssitz in Rüsselsheim am Main) zuzustimmen.

8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung hinsichtlich der Firma wie folgt zu ändern:

- § 1: Firma und Sitz

Bisherige Fassung der Satzung der Frankfurter Volksbank	Vorschlag zur Änderung der Satzung der Frankfurter Volksbank
§ 1	§ 1
Firma und Sitz (1) Die Firma der Genossenschaft lautet: Frankfurter Volksbank eG - nachstehend Bank genannt –	Firma und Sitz (1) Die Firma der Genossenschaft lautet: Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG - nachstehend Bank genannt –
(2) Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.	(2) Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Tagesordnung

zur ordentlichen Vertreterversammlung der Frankfurter Volksbank eG am 19. Mai 2022 inklusive Erläuterungen und Vorschlägen zur Beschlussfassung

Die Frankfurter Volksbank erreicht aktuell rund 83 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Dies soll in Zukunft auch in einer Anpassung der Firmierung der Bank berücksichtigt werden. Mit dem Namen „Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG“ bleibt der Namensbestandteil „Frankfurter Volksbank“ erhalten und wird um den regionalen Bestandteil „Rhein-Main“ erweitert.

9. Beschlussfassung über den Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH

Die Frankfurter Volksbank eG als herrschendes Unternehmen möchte mit ihrer 2021 gegründeten Tochtergesellschaft LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abschließen. Den Entwurf des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages erhalten unsere gewählten Vertreter in Kürze per Post. Der Abschluss soll erfolgen, nachdem sowohl die Vertreterversammlung als auch die Gesellschafterversammlung der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse gefasst haben.

Wesentlicher Inhalt des Vertrages wird sein:

- a) Die LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH unterstellt die Leitung ihres Unternehmens der Frankfurter Volksbank eG.
- b) Die LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die Frankfurter Volksbank eG abzuführen. Die Frankfurter Volksbank eG verpflichtet sich, den gesamten Verlust der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH auszugleichen.
- c) Der Vertrag gilt grundsätzlich erstmals für das am 01.01.2022 beginnende Geschäftsjahr der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von einem Monat zum Geschäftsjahresende kündbar, erstmals jedoch nach Ablauf von fünf Zeitjahren ab der Wirksamkeit des Vertrages. Während dieses Zeitraums kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zuzustimmen.

10. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Vergütung gemäß § 22 Absatz 7 der Satzung in einer Gesamthöhe von 267.708,33 Euro zuzüglich gegebenenfalls zu zahlender Mehrwertsteuer für alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu beschließen.

11. Wahlen zum Aufsichtsrat

- a) **Wiederwahl ausscheidender Mitglieder des Aufsichtsrates**
Nach § 24 Absatz 3 der Satzung scheidern turnusgemäß Frau Karla Buchholz, Herr Michael Günther, Herr Rechtsanwalt und Notar Peter Andreas Müller, Herr Thomas Reichert, Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Winfried Rohloff, Herr Günter Walch sowie Herr Hans-Dieter Hillmoth aus dem Aufsichtsrat aus. Eine Wiederwahl von Frau Karla Buchholz und Herrn Günter Walch ist aufgrund des Erreichens der satzungsmäßigen Altersgrenze gemäß § 24 Absatz 5 der Satzung nicht mehr möglich. Alle anderen ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder können wiedergewählt werden.
Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Michael Günther, Herrn Hans-Dieter Hillmoth, Herrn Rechtsanwalt und Notar Peter Andreas Müller, Herrn Thomas Reichert und Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Winfried Rohloff, die alle seit vielen Jahren dem Aufsichtsrat angehören, wiederzuwählen.
- b) **Zuwahlen zum Aufsichtsrat gemäß § 11 Absatz 1 des Verschmelzungsvertrages vom 24.02.2022 zwischen der Frankfurter Volksbank eG und der Rüsselsheimer Volksbank eG**
In Entsprechung von § 11 Absatz 1 des Verschmelzungsvertrages mit der Rüsselsheimer Volksbank eG vom 24.02.2022 schlägt der Aufsichtsrat vor, Frau Patricia zu Erbach-Schönberg, Herrn Uwe Gotta, Herrn Matthias Hahn, Herrn Oliver Sixel und Herrn Bernd Weidmann aufschiebend bedingt auf das Wirksamwerden der Verschmelzung der Rüsselsheimer Volksbank eG auf die Frankfurter Volksbank eG in den Aufsichtsrat zu wählen. Alle Vorgeschlagenen sind langjährige Mitglieder des Aufsichtsrates der Rüsselsheimer Volksbank eG. Frau Patricia zu Erbach-Schönberg hat seit vielen Jahren die Position der Aufsichtsratsvorsitzenden der Rüsselsheimer Volksbank eG inne.

Die Wahlen unter dem Tagesordnungspunkt 11 finden jeweils im Weg der Einzelabstimmung über die jeweiligen Kandidaten statt.

12. Sonstiges

Zusatzinformationen

Beginnend mit dem heutigen Tag bis zum Beginn der Vertreterversammlung liegen in den Geschäftsräumen der Frankfurter Volksbank eG, Börsenstraße 7-11, 60313 Frankfurt am Main, folgende Unterlagen aus:

- der Verschmelzungsvertrag zwischen der Frankfurter Volksbank eG als übernehmender Genossenschaft und der Rüsselsheimer Volksbank eG als übertragender Genossenschaft vom 24.02.2022 (UR-Nr. 93/2022 des Notars Dr. Axel Groth mit dem Amtssitz in Rüsselsheim am Main),
- der gemeinsame Verschmelzungsbericht der Vorstände der Frankfurter Volksbank eG und der Rüsselsheimer Volksbank eG, vom 17.03.2022,
- das nach § 81 UmwG zu erstattende Prüfungsgutachten des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. bezüglich der Verschmelzung,
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Frankfurter Volksbank eG und der der Rüsselsheimer Volksbank eG, jeweils für die letzten drei Geschäftsjahre, sowie der Konzernabschluss und -lagebericht der Frankfurter Volksbank eG für das vergangene Geschäftsjahr,
- der Entwurf des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH,
- der Jahresabschluss der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH für das Geschäftsjahr 2021 und
- der gemeinsame Bericht des Vorstandes der Frankfurter Volksbank eG und der LifeCredit – Die Kreditvermittler GmbH über den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vom 30.03.2022.

Mitglieder haben die Möglichkeit, während der regulären Geschäftszeiten der Frankfurter Volksbank eG (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr) Einsicht in die vorgenannten Unterlagen zu nehmen.

Die Unterlagen werden auch über das Vertreter-Portal zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen wird jedem Vertreter unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorstehenden Unterlagen zugesandt.

Virtuelles Vertreter-Portal

In unserem virtuellen Vertreter-Portal stehen unseren gewählten Vertretern ab sofort alle Informationen und erforderlichen Dokumente für die Vertreterversammlung 2022 zur Verfügung. Die komplette Versammlung wird am 19. Mai 2022 ab 17:00 Uhr live in Bild und Ton über das Vertreter-Portal übertragen. Die Anmeldedaten (Mitgliedsnummer und Zugriffscode) erhalten unsere gewählten Vertreter in einem persönlichen Anschreiben in Kürze per Post.

Unsere gewählten Vertreter können sämtliche Funktionalitäten des Vertreter-Portals vor der Vertreterversammlung ausprobieren und testen. Dies betrifft auch die Module zur Einreichung von Fragen und zur Stimmabgabe. Wir bitten unsere gewählten Vertreter zu beachten, dass diese Module von Dienstag, dem 17. Mai 2022, 23:59 Uhr, bis zum Beginn der virtuellen Vertreterversammlung am 19. Mai 2022, 17:00 Uhr, deaktiviert werden. Alle zu Testzwecken vorab eingereichten Fragen und abgegebenen Stimmen werden dann wieder gelöscht, da die Frageeinreichung und die rechtsgültige Stimmabgabe zur Vertreterversammlung nur während der virtuellen Vertreterversammlung erfolgen können.

Fragen und Redebeiträge

Fragen an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie Redebeiträge können unsere gewählten Vertreter während der Veranstaltung entweder über das virtuelle Vertreter-Portal schriftlich einreichen, per Live-Videoschaltung direkt in der Veranstaltung stellen oder per Telefon unter der kostenfreien Rufnummer 0800-50190005 an uns richten. Sollten gewählte Vertreter aus dem Ausland anrufen, wählen sie bitte die +49 69 2172-10900. Wir bitten, Fragen möglichst während der Behandlung des laufenden Tagesordnungspunktes zu stellen.

Ausübung des Stimmrechts

Es ist vorgesehen, dass nach Vorstellung und Erläuterung sämtlicher Tagesordnungspunkte zur Stimmabgabe aufgerufen wird. Die Stimmabgabe findet ebenfalls direkt über das Vertreter-Portal statt. Der Versammlungsleiter wird ein angemessenes Zeitfenster für die Ausübung des Stimmrechts einräumen. Wir bitten unsere gewählten Vertreter zu beachten, dass die Ausübung des Stimmrechts nur während dieses Zeitfensters möglich ist. Die Abstimmungsergebnisse werden zum Ende der Veranstaltung vom Versammlungsleiter verkündet.

Einlegung von Widerspruch

Vertreter, die Widerspruch gegen die Beschlüsse der Vertreterversammlung einlegen möchten, haben die Möglichkeit, diesen bei dem mit der Niederschrift der Vertreterversammlung beauftragten Notar zu erklären. Entsprechende Erklärungen sind dem Notar über die E-Mail-Adresse widerspruch@frankfurter-volksbank.de zu übermitteln. Eine anderweitige Form der Übermittlung von Widersprüchen ist ausgeschlossen.

Die Übermittlung von Widersprüchen ist ab der Eröffnung der Vertreterversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich. Mit der Erklärung ist ein Nachweis der Vertreterereignenschaft zu übermitteln, indem entweder der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Vertreters oder die Mitgliedsnummer des Vertreters angegeben werden.

Kontaktmöglichkeiten

Bei Fragen zum Ablauf der virtuellen Vertreterversammlung wenden sich unsere gewählten Vertreter bitte an den Vorstandsstab, Herrn Matthias Giertz, Telefon 069 2172-10199, Herrn Michael Kröhle, Telefon 069 2172-10193 oder Frau Beate Schumacher, Telefon 069 2172-10194.

Im Falle von Fragen zu den Funktionalitäten des Vertreter-Portals steht unseren gewählten Vertretern eine technische Hotline vor und während der virtuellen Vertreterversammlung unter der kostenfreien Rufnummer 0800-2102702 zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Vertreterversammlung der Frankfurter Volksbank eG werden personenbezogene Daten verarbeitet. Einzelheiten dazu finden unsere gewählten Vertreter in unseren Datenschutzhinweisen, die wir im virtuellen Vertreter-Portal zur Verfügung stellen.